

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

## I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb:                   ATS Leichtmetallräder GmbH,  
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke:                                 ATS

### I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp:                       5513  
Radgrösse nach Norm:                     5 1/2Jx13H2  
Einpresstiefe:                             20 mm  
Zul. Radlast:                               330 kg

### I.2 Radanschluss

Befestigungsart:                           mit 4 Kegelbundmuttern  
Gewinde 3/8 UNF, die mitgeliefert werden.

Anzugsmoment der Radmutter:           90 Nm  
Lochkreisdurchmesser:                   101,6 +/- 0,1 mm  
Mittenlochdurchmesser:                  64 mm  
Zentrierart:                                Radmutterzentrierung

### I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS  
Radtyp: 5513  
Radgröße: 5 1/2Jx13H2  
Einpresstiefe: e20  
Lochkreisdurchmesser: 101,6  
Herkunftsmerkmal: Made in Germany  
Japan. Prüfwertzeichen:

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Herstellungsdatum Fertigungs-  
monat u. Jahr in Form von: 86

und verschiedene Kontrollstempel

### I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Leyland bzw. BL Cars, England  
bzw. Austin Rover bzw.  
Innocenti Leyland

ABE-Nr.	Fahrzeugtyp	zul. Reifengr.	Auflagen u. Hinweise
6911	Mini 850 MK II	175/50R13	1 - 11
6928	Mini 1000 MK II		
8224	Mini MK II (850) Mini MK II (1000)		
8224/1	Mini MK II (1000) Mini MK II (Special)		
8224/2	Mini MK II (1000)		
8224/3	Mini MK II (1100 Special) Mini MK II (1000, City, HL) Mini MK II (HLE, Economy) Mini MK II (HLE, Mayfair, Sport, Mini 25)		
7729	1275 GT		
7730	Clubman (Mini)		

I.4 ^SVerwendungsbereichS^ (Fortsetzung)

ABE-Nr.	Fahrzeugtyp	zul.Reifengr.	Auflagen u. Hinweise
9157	Mini B38 (Mini 1000 B38/6 1001 B38/8)		
9158	Mini B39 (Mini Cooper 1300)		
EBE	Mini Cooper S MK1		
EBE	Mini Cooper S MK2		
EBE	Mini Cooper S MK3		
EBE	Mini 850 Van/Pick up		
EBE	Mini 1000 Van/Pick up		
EBE	Mini 998 Clubman/Estate		
EBE	Mini 1098 Clubman/Estate		

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmuttern verwendet werden.
5. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneeketten nicht verwendet werden können.

Auflagen und Hinweise

7. Auf ausreichende Freigängigkeit im Bereich der Spritzwand ist zu achten gegebenenfalls Spritzwand nacharbeiten.
8. Eine ausreichende Radabdeckung ist vorn und hinten erforderlich.
9. Radhausausschnitte vorn vergrößern.
10. Ausreichende Freigängigkeit im Radhaus hinten ist herzustellen; Radhausblechende innen umlegen gegebenenfalls einbeulen.
11. Sofern nicht serienmäßig vorhanden, sind hinten Brems-trommeln BL Teile-Nr. 21A 1279 und Radbolzen BL Teile-Nr. 21A 1278 erforderlich.

I.5. Spurverbreiterung

Durch die Einpresstiefe von 20 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von 8 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

- Handlingsprüfungen
- Freigängigkeitsprüfungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

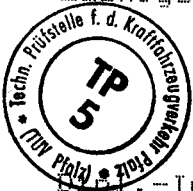
Eine Verschlechterung des Fahrverhaltens konnte nicht festgestellt werden.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge  
- mit Ausnahme der in den ABE'sen (s.Ziff. I.4) bzw.  
EBE'sen beschriebenen Abweichungen - den geltenden  
Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1-5 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 18. November 1986



...-Ing.

amtl. anerkannter Sachverständiger